

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 18.10.2024 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurden eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
LRA NOK Naturschutz	Untersuchungen im Geltungsbereich sind so ausgeführt, dass auch die im nahegelegenen NSG nachgewiesenen Arten berücksichtigt wurden. Allg. Belange des Artenschutzes sind vollumfänglich berücksichtigt. Die Begrifflichkeit „Nachrichtliche Übernahme“ in den Festsetzungen wurde redaktionell angepasst. Schutzmaßnahmen für Haselmaus und Zauneidechse sind festgesetzt. Die Mahd ist auf zweimal jährlich festgesetzt.
LRA NOK Grundwasserschutz	Die Gründung der Module erfolgt mittels Erdpfahle ohne Betonfundament als Flachgründung. Demontage ist ohne Rückstände gewährleistet. Der Eintrag von Schadstoffen (Zinksalze, Holzschutzmittel) ist ausgeschlossen. Die Vorgabe zum fachgerechten Betrieb, Wartung und ggf. Außerbetriebnahme der Anlage ist in den Festsetzungen aufgenommen. Allg. Hinweise werden im Zuge der Erschließung durch den Vorhabenträger berücksichtigt bzw. eingehalten. Die ortsnahe Versickerung ist gewährleistet.
LRA NOK Oberirdische Gewässer	Die Abstände zu nahegelegenen Gewässern 2. Ordnung werden eingehalten. Die Abstandsflächen sind im Lageplan eingezeichnet.
LRA NOK Bodenschutz, Altlasten	Teilbereiche sind altlastenverdächtig. Der Eingriff in den Boden ist nicht vorgesehen.
RP Karlsruhe, Umwelt	Die Alternativenprüfung der Standortwahl ist den B-Planunterlagen beigelegt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Keine Stellungnahmen eingegangen.	

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
LRA NOK Baurecht	FNP wird parallel fortgeschrieben, den Zielen der Raumordnung wird entsprochen. Frist zur Folgenutzung der Fläche ist festgelegt. Den Belangen des Klimaschutzes wird faktisch Rechnung getragen. Eingriff in das Landschaftsbild wird über Biotopwertüberschuss ausgeglichen.
LRA NOK Landwirtschaft	Die Alternativenprüfung der Standortwahl ist beigefügt, Ziele der Raumordnung werden nicht tangiert, ebenfalls bestätigt durch Regionalverband.
LRA NOK Vermessung	Flurstücksbezeichnung in der Begründung ist konkretisiert. Begrifflichkeit Gemarkung Hergenstadt korrigiert.
Verband Region Rhein-Neckar	Alternativenprüfung ist beigefügt.
RP Karlsruhe	Raumordnerische Festlegung sowie regionalplanerische Situation ist konkretisiert, Folgenutzung nach 30 Jahren ist festgelegt.
RP Freiburg, Forstdirektion	Abstandsflächen zu Waldflächen obliegen in diesem Fall dem Vorhabenträger, Haftungsverzicht wird zugestimmt.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Einsatz von blendarmen Modulen, Bauhöhe von maximal 3,50 m, Haftungsfreistellung des Betreibers gegen Beschädigung durch tiefliegende Hubschrauber.
Seitens Polizeipräsidium Heilbronn, der Stadt Ravenstein, Osterburken, Gemeinde Schefflenz, Roigheim und Seckach, des Zweckverbands Bodensee Wasserversorgung, der Netze BW Öhringen, Deutsche Telekom Technik GmbH, NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH und der IHK Rhein Neckar wurden keine Einwendungen erhoben.	
Weitere Stellungnahmen sind im Zuge der Trägerbeteiligung nicht eingegangen. Die im Zuge der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle erfasst und in der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt.	
Weitere Stellungnahmen sind im Zuge der Trägerbeteiligung nicht eingegangen. Die im Zuge der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle erfasst und in der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt.	

4. Planungsalternativen

in den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen
Im Zuge der Planung wurden unterschiedliche Nutzungs- und Planungsvarianten geprüft. Diese sind dem Bebauungsplanunterlagen in Form einer Alternativenprüfung beigefügt.	Im Ergebnis konnte keine potenzielle, alternative Fläche auf Gemarkung der Stadt Adelsheim gefunden werden.

Aufgestellt:

WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG

Adelsheim, 21.12.2023

(Ort, Datum)

ppa. M. Baumann

Baumann